

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 193-2019
 Vorstossart: Interpellation
 Richtlinienmotion:
 Geschäftsnummer: 2019.RRGR.241

Eingereicht am: 27.08.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
 Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 51/2020 vom 22. Januar 2020
 Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Überhöhte Schulgelder für Berufsmaturanden, die die DUBS-Passerelle absolvieren

Gestützt auf eine eidgenössische Verordnung vom 2. Februar 2011 ([SR 413.14](#)) haben Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses oder eines gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnisses die Möglichkeit, über eine Ergänzungsprüfung zu den universitären Hochschulen zugelassen zu werden.

Die Ergänzungsprüfung findet am Ende einer spezifischen, von Prof. Rolf Dubs an der Uni St. Gallen konzipierten Ausbildung statt.

Die DUBS-Passerelle ist eine allgemeinbildende Ausbildung in fünf Fächern: eine der drei Landessprachen, eine zweite Landessprache oder Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften. Diese Ausbildung richtet sich an Inhaberinnen und Inhaber einer Berufs- oder Fachmaturität, die ihr Studium an einer pädagogischen Hochschule, einer Universität oder einer ETH fortsetzen möchten.

Diese Passerelle ist sehr beliebt. 2005 hatten 148 Berufsmaturanden die Schlussprüfung der DUBS-Passerelle erfolgreich bestanden, 2018 waren es bereits 1003.

Viele Kantone, auch Bern, organisieren Kurse zur Vorbereitung der Schlussprüfung dieser Passerelle in einer oder mehreren öffentlichen oder privaten Schulen der Sekundarstufe II. Im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern ist die Berner Maturitätsschule für Erwachsene für diese Ausbildung zuständig, im französischsprachigen Kantonsteil ist es das französische Gymnasium Biel.

Auch wenn Ausbildungsdauer und Vorbereitungsunterricht in den einzelnen Kantonen vergleichbar sind, so gibt es doch sehr grosse Unterschiede bei den erhobenen Schulgeldern.

Der Kanton Freiburg erhebt beispielsweise ein jährliches Schulgeld von 1200 Franken, der Kanton Tessin von 2000 Franken, der Kanton Bern von 3200 Franken (1600 Franken pro Semester sowie Prüfungsgebühren von 150 Franken). Der Kanton Wallis erhebt gar kein Schulgeld (es gibt hingegen eine Prüfungsgebühr von 200 Franken). Auch im Kanton Zürich müssen Personen, die seit mindestens zwei Jahren im Kanton wohnen, kein Schulgeld entrichten. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen und Schwyz übernehmen das Schulgeld für ihre Einwohner, die die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene des Kantons Zürich besuchen.

Einige Privatschulen erheben zur Vorbereitung auf die Prüfung ein Schulgeld von über 10 000 Franken.

Im interkantonalen Vergleich fällt das vom Kanton Bern erhobene Schulgeld für den Besuch der DUBS-Passerellen-Kurse in den öffentlichen Schulen hoch, ja sehr hoch aus. Berner Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden, die ihre Ausbildung an einer Universität, einer ETH oder einer pädagogischen Hochschule fortsetzen möchten, werden dadurch benachteiligt. Dieses hohe Schulgeld bremst zudem den sozialen Aufstieg der Jungen, die sich für eine duale Ausbildung (Berufslehre) entscheiden, um sich auf eine Art in die Arbeitswelt einzugliedern, die ihren Ansprüchen entspricht.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die Schulgelder, die in den einzelnen Kantonen von den heimischen Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden, die die DUBS-Passerelle absolvieren, erhoben werden?
2. Wie viele im Kanton Bern lebende Absolventinnen und Absolventen einer bernischen Berufsmaturität haben in den vergangenen fünf Jahren die DUBS-Passerelle an der Berner Maturitätsschule für Erwachsene bzw. am französischen Gymnasium in Biel besucht?
3. Wie hoch ist der Aufwanddeckungsgrad durch das Schulgeld und die Prüfungsgebühren in den Klassen der DUBS-Passerelle?
4. Hält der Regierungsrat die Schulgelder, die er von Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden erhebt, die im Kanton Bern leben und Kurse der DUBS-Passerelle besuchen, für angemessen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, das Schulgeld, das er von Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden erhebt, die im Kanton Bern leben und Kurse der DUBS-Passerelle besuchen, zu reduzieren?

Antwort des Regierungsrates

Das schweizerische Ausbildungssystem ist durchlässig. So können Absolventinnen und Absolventen einer Berufslehre mit Berufsmaturität mit einem einjährigen, teilzeitlichen Passerellenkurs (sogenannte Passerelle Dubs) und einer Ergänzungsprüfung in eine universitäre Hochschule eintreten. Gleiches gilt für die Inhaberinnen und Inhaber eines Fachmaturitätsausweises. Umge-

kehrt können gymnasiale Maturandinnen und Maturanden mit einem Praxisjahr, einer Passerelle oder einem Vorkurs in eine Fachhochschule eintreten.

Die Ausbildungen auf der Sekundarstufe II sind mit Ausnahme der Lehrmittel und der Kosten für spezielle Schulveranstaltungen unentgeltlich. Für ein nach Abschluss der Sekundarstufe II besuchtes schulisches Passerellenangebot mit dem Ziel einer Umorientierung wird eine Schulgebühr erhoben. Mit der Interpellation wird die Frage nach der Höhe dieser Schulgebühr aufgeworfen.

Zu den gestellten Fragen können die folgenden Antworten gegeben werden.

Frage 1

Ein Vergleich mit anderen Kantonen ergibt folgenden Überblick zu den erhobenen Schulgeldern:

Kanton	Schulgeld CHF/Jahr
Aargau	2'000.00
Basel	3'000.00
Bern	3'200.00
Freiburg	1'200.00
Luzern	1'260.00
Neuenburg	3'200.00
Solothurn	2'000.00
Waadt	720.00
Wallis	0.00
Zürich	0.00

Es ist richtig, dass der Kanton Bern zusammen mit dem Kanton Neuenburg für den Besuch der Passerelle von der Berufs- bzw. Fachmaturität in eine universitäre die höchsten Schulgelder für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im eigenen Kanton verlangt. Nicht berücksichtigt sind bei der obigen Aufstellung die Kosten für Lehrmittel, die je nach Kanton ebenfalls sehr unterschiedlich sind. Gemäss den Abklärungen betragen die Kosten für die Lehrmittel bei den Kantonen, bei welchen diese ermittelt werden konnten, zwischen CHF 250 und CHF 2'200.

Frage 2

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die mit der Ausbildung in der Passerelle an der Berner Maturitätsschule für Erwachsene (BME) oder am Gymnase français de Bienne (GFB) begonnen haben, kann folgender Aufstellung aufgeschlüsselt nach Bernerinnen und Bernern (BE) und Ausserkantonalen (AK) entnommen werden:

Schule	SJ 2018/2019		SJ 2017/2018		SJ 2016/2017		SJ 2015/2016		SJ 2014/2015		SJ 2013/2014	
	BE	AK										
BME	107	0	115	1	103	0	121	10	131	23	117	19
GFB	19	49	15	39	29	36	29	42	40	49	15	27

Frage 3

Die Prüfungsgebühren sind wie für andere Bildungsgänge wie Berufsmatur oder gymnasiale Matur so festgelegt, dass sie die Entschädigung der eingesetzten Expertinnen und Experten decken. Die für den Besuch der Passerelle entstehenden Leitungs-, Verwaltungs-, Lehrergehalts- und Sachkosten pro Schülerin und Schüler betragen rund CHF 8'500. Noch nicht berücksichtigt sind hier die Gebäudekosten, welche nochmals ca. CHF 2'000 pro Schülerin bzw. Schüler ausmachen. Die Gesamtkosten pro Schülerin bzw. Schüler entsprechen somit rund CHF 10'500. Durch das Schulgeld von CHF 3'200 sind folgedessen rund 30% der Kosten gedeckt.

Frage 4

Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass die im Kanton Bern für die Passerelle erhobenen Schulgeldgebühren nicht aus dem Rahmen fallen. Die kantonalen Unterschiede erklären sich durch unterschiedliche Traditionen im Bereich der Schulgeldfrage.

Frage 5

Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, die Gebühren für den Besuch der Passerelle Dubs zu senken. Auch mit einem Schulgeld von CHF 3'200 handelt es sich um ein attraktives Angebot, welches zudem so ausgestaltet wurde, dass die Vereinbarkeit der Ausbildung mit einer Teilzeit-Erwerbstätigkeit gegeben ist. Mit der im Verhältnis zu anderen Weiterbildungsangeboten vertretbaren Gebühr wird zudem gefördert, dass die Umorientierung auf einem reflektierten Entscheid beruht. Würde das Schulgeld für den Besuch der Passerelle Dubs beispielsweise halbiert, würden dem Kanton je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler Einnahmen von CHF 200'000 bis CHF 280'000 verloren gehen. Da in der Folge aus Gründen der Gleichbehandlung auch die anderen analogen Passerellengebühren (Passerelle zu den technischen Studiengängen an der Fachhochschule oder Propädeutikum Gestalten) gesenkt werden müssten, müsste auf weitere Einnahmen im Umfang von CHF 100'000 bis CHF 140'000 verzichtet werden.

Verteiler

- Grosser Rat